



Berlin, 31.10.2007

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf dem SPD-Parteitag in Hamburg war viel von Gerechtigkeit und Solidarität die Rede. Solche guten programmatischen Grundsätze müssen aber auch politisch gelebt werden. Gerechtigkeit im Steuerrecht setzt voraus, dass alle nach ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. Das Prinzip Gerechtigkeit erfordert aber auch, dass besonders jene, die sich an ihrer Zahlungsverpflichtung vorbeidrücken wollen, an die Kasse geholt werden. Wo dies nicht freiwillig geschieht, muss die Steuerverwaltung nachhelfen. Und eine solche Aufgabe ist personalintensiv.

Der Bundesrechnungshof hat in einem Gutachten für die Föderalismuskommission wieder einmal festgestellt, dass in der Bundesrepublik ungleiche Besteuerungspraktiken herrschen. Diese Tatsache hängt ursächlich damit zusammen, dass die Steuerverwaltungen der Länder zahlenmäßig unterschiedlich mit Personal bestückt sind. In den Bundesländern, in denen weniger Beamte im Einsatz sind, kann weniger genau geprüft werden, als in anderen Bundesländern. Diese Situation ist im Ergebnis ungerecht und muss geändert werden. Der Bundesrechnungshof meint hierzu, dass am Besten mit einer Bundessteuerverwaltung Abhilfe geschaffen werden könnte.

Wir meinen dagegen dass ein solcher Schritt nicht zwingend ist. Vielmehr stehen jene Länder in der Pflicht, die in der Personalausstattung unter Bundesdurchschnitt liegen, ihren Personalbestand an den Bundesdurchschnitt heranzuführen. Dann ist diese Gerechtigkeitslücke beseitigt. Die beste Methode dafür wäre, wenn die bundeseinheitliche Personalbedarfsberechnung in allen Ländern nach einheitlichen Maßstäben durchgeführt wird und die Länder verbindlich zusagen, die dafür notwendigen Planstellen zur Verfügung zu stellen.

Auf ein entsprechendes Verfahren zu drängen wäre für den Bund lohnender als die maximale Forderung nach einer Bundessteuerverwaltung zu stellen, deren Aufbau die Länder verhindern werden.

Um Gerechtigkeit geht es auch beim Thema Erbschaftsteuer. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass das Gleichmaß bei der Erbschaftsteuer nur dann gewährleistet ist, wenn die Wertermittlung für alle Vermögensstände einheitlich nach dem gemeinen Wert erfolgt.

Die technischen Arbeitsgruppen in den Ministerien haben ihre auf diesem Urteil aufbauenden Ergebnisse bereits abgeliefert. Politisch wird aber hinter den Kulissen heftig gerungen, vor allem beim landwirtschaftlichen Vermögen sollen die Werte nicht voll berücksichtigt werden. Sollte sich diese Meinung am Ende durchsetzen, wäre die Verfassungswidrigkeit der neuen Erbschaftsteuer erneut programmiert. Einige Kräfte im politischen Bereich hegen offenbar die Hoffnung, so lange diskutieren zu können, bis die Erbschaftsteuer - wie einst die Vermögensteuer - nicht mehr erhoben werden darf. Letztendlich werden aber die Länder nicht auf vier Milliarden Erbschaftsteuer verzichten wollen, sodass man sich einigen muss.

Nach allem, was man aus der SPD-Bundestagsfraktion hört, ist das „Einschlafen“ der Erbschaftsteuer oder gar ihre Abschaffung mit den Sozialdemokraten nicht machbar. Eines ist aber sicher: auf die Finanzämter kommt erneut Arbeit zu.

Gerechtigkeit fordern aber auch wir als Beschäftigte im öffentlichen Dienst ein. In der Vergangenheit wurden mit Hinweis auf die leeren Kassen den Beamten Nullrunden verordnet und das Weihnachtsgeld gekürzt oder gestrichen. Die Halbierung des Weihnachtsgeldes beim Bund ergab allein die Summe von 450 Millionen, die man damals zur Haushaltssanierung verwenden wollte. Die Haushalte haben sich gottlob seither besser entwickelt, sodass man offenbar wieder Geld hat. Für das Projekt Abgeltungsteuer wird auf Einnahmen in der Größenordnung von 1,2 Milliarden Euro verzichtet. Für die steuerlichen Förderungen im Bereich der Private Equity werden 465 Millionen Euro, für die Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements 440 Millionen Euro eingesetzt. Deshalb erheben wir an dieser Stelle die berechtigte Forderung, die Beschäftigten im öffentlichen Dienst an der allgemeinen positiven Entwicklung teilhaben zu lassen.

Im Bundesbereich werden in den nächsten Wochen die Tarifforderungen festgelegt werden. Ohne dem Findungsprozess vorzugreifen, ist heute schon klar, dass die Forderung auf weit mehr als 3 % lauten muss. Unter Bündelung aller Kräfte werden wir darum streiten müssen, eine Lohn- und Gehaltserhöhung durchzusetzen, die die volle Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung sicherstellt und einen Teil des Weggenommenen ersetzt und zurückholt. Das Ziel wird nicht einfach zu erreichen sein, aber wir werden darum kämpfen, weil dies auch eine Frage von Gerechtigkeit ist.

Die Durchsetzung unserer Forderungen wird auch deshalb schwierig, weil wir künftig jeweils an 17 Baustellen arbeiten müssen. Die nächste Tarifrunde betrifft den Bund und die Kommunen, für den Beamtenbereich gilt es, soweit es noch nicht geschehen ist, in 16 Ländern und jetzt auch beim Bund positive Ergebnisse zu erzielen.

Auch wenn wir an 17 Fronten streiten und kämpfen müssen, lassen wir uns nicht auseinanderdividieren, sondern kämpfen und streiten an jedem Ort mit Ihrer Unterstützung und Ihrer Solidarität.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr

Dieter Ondracek

(DSTG Vorsitzender)